

Jahre statt der vorgeschlagenen fünfzehn Jahre zu erstrecken, wie dies seiner Mittheilung zufolge auch dem Senat genehm sein wird. Die Bürgerschaft ertheilt dem Antrage des Senats ihre Zustimmung daher mit der ihrerseits empfohlenen Modification, daß die Amtsdauer der Mitglieder der Handelskammer auf achtzehn Jahre erstreckt werde.

3. Straßenbau.

Den von der Deputation für das Jahr 1867 in Vorschlag gebrachten Straßenarbeiten ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

4. Verhütung gefährlicher Bauanlagen.

Die Bürgerschaft hat sich über den Gesetzentwurf zur Verhütung gefährlicher Bauten sammt dem Deputationsbericht vom 12. Mai 1865 durch eine Commission Bericht erstatten lassen und ist nach Maßgabe dieses Berichts der Ansicht, daß es sich nicht empfehle, zu dem Zweck, um die Ausführung mangelhafter oder von mangelhaftem Material errichteter Gebäude möglichst zu verhindern, gezielte Vorschriften oder Einrichtungen zu treffen, daß auch insbesondere der Deputationsentwurf nicht annehmbar erscheint, und lehnt sie den letzteren hiermit ab.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. November 1866.

1. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses.

Der Senat hat das von der betreffenden Deputation am 16. Februar d. J. vorgelegte Project der Errichtung eines großartigen Neubaus, in welchem alle hiesigen Gerichte, die Polizeidirection und das Catasteramt Platz finden würden, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Er hat sich der Erwägung nicht verschließen können, daß seit Einreichung jenes Berichts, welchen die Bürgerschaft durch Beschluß vom 14. März d. J. angenommen hat, die finanzielle Lage unseres Freistaats eine so wesentliche Aenderung erlitten hat, daß die Bewilligung einer so bedeutenden Summe, wie sie das fragliche Unternehmen erfordert, zu den größten Bedenken Anlaß geben muß. Sollte nämlich der Neubau auch mit dem vom Baudirector Schröder ausgearbeiteten, einer weiteren Revision aber noch nicht unterzogenen Anschlage von 280,000 Thalern gegen die bisherige bei Staats- und Privatbauten gemachte Erfahrung herzustellen sein, so ist von vorneherein ein ansehnlicher Betrag für die nicht in Rechnung gezogenen Gasleitungen und Beleuchtungsapparate, ein weit bedeutenderer aber für die Ausrüstung und Möblirung von etwa 90 Sälen und Zimmern hinzuzurechnen. Der daraus sich ergebende Geldbedarf würde selbst bei der vorgeschlagenen Vertheilung auf 10 Jahre nur durch eine kostspielige Anleihe zu beschaffen und deren Verzinsung und Amortisation eine so bedeutende Verschönerung des laufenden Haushalts, welcher außerdem die bedeutenden Kosten für Unterhaltung, Reinigung, Erleuchtung, Heizung und Aufsicht zu tragen hätte, zur unmittelbaren Folge haben, daß nothwendig auf Deckungsmittel dieser ganz neuen Ausgabe, welche nach der Natur der Sache nur in einer besonderen Steuer zu finden wäre, sofort und vor der Bewilligung der Ausgaben Bedacht genommen werden müßte.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit dürfte es aber sehr gewagt sein, über die Steuerkraft der Staatsbürger für irgend entbehrliche oder aufschiebbare Zwecke zu disponiren. Wie die Einnahmen unseres Staats künftig sich gestalten werden, läßt sich zur Zeit nicht berechnen oder voraussagen. Dagegen haben wir die Gewißheit, daß die Neugestaltung Deutschlands für unser Gemeinwesen sehr erhebliche finanzielle Lasten und Opfer zur Folge haben und, abgesehen von allen anderen Anforderungen

2. Abänderung des

Der Senat stimmt dem Antrage der Mitglieder der Handelskammer zu und wird für die Publication

Den Anträgen der Senat betreffend, ertheilt auch der Senat

4. Erniedrigung

Ueber den beifolgenden Antrag für Erniedrigung des Senats der Erklärung, daß sie sich dahin geäußert, daß sie zu theilen, gleichwohl auch bewilligt werden sollte, Jahres 1867 geist werden

5. Nachbewilligung

Der Senat theilt dem Antrage, den beifolgenden Bescheid, mit. Die Finanzen

6. Nachbewilligung für

Nach Anzeige des Landesbauinspektors im Senat, welche Cholera einen Ansehenssumme, während

an die Generalcasse, macht schon diese eine Erwägung die thunlichste Einschränkung zur unabwieslichen Pflicht.

Diesen augenscheinlichen Thatfachen gegenüber wird die Bürgerschaft es gerechtfertigt finden, wenn der Senat sich außer Stande erklärt, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. März d. J., bei dessen Fassung diese seitdem erst veränderte Sachlage keine Berücksichtigung finden konnte, beizutreten.

Da indeß in Betreff der Unterbringung verschiedener Gerichte Abhülfe sehr wünschenswerth erscheint, so hat der Senat eine technische Prüfung veranlaßt, ob nicht etwa die alte Börse ohne zu bedeutende Kosten dazu verwandt werden könne. Nach den vorläufigen Ermittlungen hat sich nun ergeben, daß mit einem Kostenaufwande von 12—15000 Thalern die alte Börse sich sehr leicht und rasch so einrichten lasse, daß das Untergericht, Handelsgericht und Obergericht mit dessen ständigen Commissionen darin ausreichenden Platz finden würden. Eine Selbstfolge dieser Einrichtung würde es sein und zugleich ein wiederholt ausgesprochener Wunsch der Bürgerschaft erfüllt werden, daß gleichzeitig der Umbau des Rathhauses vorgenommen würde. Da letzterer auch im Fall der Erbauung eines besonderen Bürgerschafts- und Gerichtshauses erforderlich, also an sich ganz unabhängig von der Frage, wo die Gerichte unterzubringen sein werden ist, so können die unvermeidlichen Kosten dieses Umbaus bei der jetzt angeregten Frage nicht in Rechnung gebracht werden.

Ob für die periodischen Sitzungen des Schwurgerichts sich auch in der alten Börse Platz findet oder wie anderweitig Rath zu schaffen ist, muß eine weitere Berathung ergeben. Für jetzt beschränkt sich der Senat auf den Antrag, daß die Deputation für das öffentliche Bauwesen beauftragt werde, zu berathen und zu berichten, ob und wie durch einen Umbau der alten Börse für die Bedürfnisse der Civilgerichte sowie für die Sitzungen des Schwurgerichts Rath zu schaffen, endlich welche Vorschläge für den Ausbau des Rathhauses zu machen seien, und fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizutreten.

2. Abänderung des Gesetzes, die Handelskammer betreffend.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft, wonach die Amtsdauer der Mitglieder der Handelskammer auf achzehn Jahre erstreckt werden wird, gern zu und wird für die Publication der vereinbarten Gesetzesänderung Sorge tragen.

3. Straßenbau.

Den Anträgen der Straßenbaudeputation, die Arbeiten für das Jahr 1867 betreffend, ertheilt auch der Senat seine Genehmigung.

4. Erniedrigung des Bollwerkes am Kuhgraben.

Ueber den beifolgenden Bericht der Convoyedeputation, betreffend Nachbewilligung für Erniedrigung des Bollwerkes am Bassin des Kuhgrabens, hinsichtlich dessen der Senat der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht, hat die Finanzdeputation sich dahin geäußert, daß sie, ohne im Stande zu sein über die Zweckmäßigkeitsfrage zu urtheilen, gleichwohl anheimgen müsse, ob nicht die beantragte Ausgabe, falls sie bewilligt werden sollte, ohne Nachtheil ordnungsmäßig auf das Budget des Jahres 1867 gesetzt werden könne.

5. Nachbewilligungsanträge der Eisenbahndeputation.

Der Senat theilt der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der feinen, den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation, einige Nachbewilligungen betreffend, mit. Die Finanzdeputation hat dabei nichts zu erinnern gefunden.

6. Nachbewilligung für polizeiliche Ausgaben im Gebiete am linken Weserufer.

Nach Anzeige des Landherrn im Gebiet am linken Weserufer hat die am Buntenthorssteinwege im September d. J. ausgebrochene und im vorigen Monate erloschene Cholera einen Aufwand von 811 Thalern 19 Groschen verursacht, von welcher Summe, während der übrige Theil von der Armenkasse des Buntenthors-

steintwegs zu tragen ist, die auf specielle Veranlassung des Senats, der Medicinalcommission und des Gesundheitsraths verursachten Ausgaben im Betrage von 590 Thalern auf die Landherrncasse fallen. Da aber hiezu die im Budget ausgeetzte Summe nicht ausreicht, so sieht sich der Landherr genöthigt, eine Nachbewilligung von 500 Thalern auf das Specialbudget Nr. 129 sub 6 zu beantragen. Der Senat findet seinerseits kein Bedenken bei dieser Nachbewilligung, welche durch das Erforderniß einer besonderen sofortigen ärztlichen Hülfe und Controle, Verabreichung von Arzneien, Suppenaustheilungen, Desinfectionen u. s. w. begründet ist und in den gebotenen Sicherheitsmaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Krankheit ihre Rechtfertigung findet. Er trägt daher auf die Bewilligung der angegebenen Summe bei der Bürgerschaft an, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation bei der Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

7. Erweiterung der Freischule an der Sternstraße.

Den beifolgenden Bericht der Schul- und der Baudeputation wegen Erweiterung der Freischule an der Sternstraße theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 30. November 1866.

Bericht der Convoyedeputation,

die Erniedrigung des Bollwerks am Kuhgraben-Bassin betreffend.

Bei der Ausführung der in Gemäßheit der Vereinbarung vom 6. Mai 1864 (Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft von 1864 pag. 336 ff.) Behuf Verbesserung der Torsschiffahrt aus dem Amte Lilienthal nach Bremen erforderlichen Anlagen und Arbeiten auf Bremischem Gebiete ist auch das Bollwerk des Kuhgrabenbassins in seiner gegenwärtigen von dem Hannoverschen Moorcommissar projectirten Beschaffenheit angelegt.

Bei der Ausladung des Torfs an diesem Bollwerk hat sich jedoch herausgestellt, daß dasselbe für diesen Gebrauch zu hoch ist und deshalb für die Beförderung des Torfes aus dem Schiffe auf den Wagen einen Mann mehr erfordert, als wenn es einige Fuß niedriger wäre.

Die Wörpschiffahrtsinteressenten haben daher darum nachgesucht, daß das Bollwerk des Kuhgrabenbassins an der Bürgerweideseite zur Erleichterung des Torfverkehrs um $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß abgetragen werde und haben zugleich dringend gebeten, da sie nach den außerordentlichen Ausgaben für die Verbesserung der Torsschiffahrt nicht mehr die Mittel besäßen, um die einschließlich der Bepflasterung auf 1500 Thaler angeschlagenen Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, daß von Seiten Bremens die Bepflasterung (1150 Thaler) übernommen oder ihnen doch ein Kostenzuschuß von 1000 Thalern bewilligt werden möchte.

Die Kosten der Aenderung sind von dem Baudirector Berg wie folgt veranschlagt.

1) Abgraben und Fortschaffen der überflüssigen Erdmasse, 70,000 Cubikfuß, zu 7 Thaler per Mille.....	mp	490.—
2) Geräthe und Schiffe.....	>	25.—
3) Abschneiden der Bohlen und Pfähle.....	>	35.—
	mp	550.—
Davon ist abzusetzen der Werth des Holzes mit.....	>	200.—
	mp	350.—

Die Erde wird zur
benutzt und in Schiffe
4) Die Floßkosten betra
zu 6 1/2 Thaler per
5) Aufbrechen, Beiseitigen
6) Nebenarbeiten, Fuhrer

Die Convoyedeputation v
bei Bollwerkes am Kuhgrabenb
müß aber die Bitte der Interess
einbringen. Gegen die Bewill
ich hier lediglich um Abhülfe e
essenten nach eigenem Plane
während anderer Seite nicht zu
in seinem eigenen Interesse obli
Erleichterung des Torfverkehrs
die Deputation gern die Bewill
empfehlen.

(93.) J. D.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 30. November 1866.

Bericht

die Legung eines Telegr

Wie aus den Zeitung
ein Telegraphenkabel von der
Hannoverschen Regierung die
Bremen und andere Städte n
Hannover an Preußen ist di
bestimmt worden und die An
leiht ist nun beantragt wo
Eisenbahn bis an den Eich
unterirdisch bis zur Wefer
Gefängnis der Weferbahn in
Station in der neuen Börse
eine ermittelte directe telegr
Kanaliser denselben in allen
Sprache, daß da doch nach
Hohenhorst ausgeführt sein
Hauptbehörden werden gebr
zu benutzen, um ein Bremi
die Wefer zu legen, weil da
nimal zu gähnen haben
zu Last kommen würden.
Die Kosten der Anle
Känge der Weferüberfahrt

Transp. 350.

Die Erde wird zur Erhöhung des Kuhgrabenweges benutzt und in Schiffen dorthin transportirt.

- 4) Die Pflasterkosten betragen 5500 □ Fuß neues Pflaster zu 6 1/2 Thaler per 100 □ Fuß 357.36
 5) Aufbrechen, Beseitigen und Umlegen des alten Pflasters > 650.—
 6) Nebenarbeiten, Fuhren, Insgemeinkosten u. s. w. > 142.36
 Total . . . 1150.
 Total . . . 1500.

Die Convoyedeputation vermag die beantragte Erniedrigung und Veränderung des Bollwerkes am Kuhgrabenbassin (an der Bürgerweideseite) nur zu empfehlen, muß aber die Bitte der Interessenten um Uebernahme der Kosten höherem Ermessen anheimgeben. Gegen die Bewilligung eines Zuschusses spricht der Umstand, daß es sich hier lediglich um Abhülfe eines Mangels an der von den Wörpschifffahrtsinteressenten nach eigenem Plane und auf eigne Kosten gemachten Anlage handelt, während anderer Seits nicht zu verkennen ist, daß es dem Bremischen Staate auch in seinem eigenen Interesse obliegt, nichts zu unterlassen, was zur Förderung und Erleichterung des Dorfverkehrs beitragen kann. Von diesem Standpunkte aus würde die Deputation gern die Bewilligung eines Zuschusses von mindestens 500 Thalern empfehlen.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) Joh. Carl. Vietor.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
 vom 30. November 1866.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Legung eines Telegraphenkabels und eine Nachbewilligung betreffend.

Wie aus den Zeitungen bekannt, hat die Gesellschaft »Neuter« in London ein Telegraphenkabel von der Englischen Küste nach Nordern gelegt und von der hannoverschen Regierung die Concession erhalten, diese Telegraphenverbindung auf Bremen und andere Städte weiter zu führen. Nach dem Uebergange des Königreichs Hannover an Preußen ist die erwähnte Concession von der Preussischen Regierung bestätigt worden und die Ausführung der Linie in Angriff genommen. Preussischerseits ist nun beantragt worden, daß die gedachte Linie längs der Oldenburger Eisenbahn bis an den Sicherheitshafen, sodann unter Wasser durch den Letzteren, unterirdisch bis zur Weser, unter Wasser durch diese, und endlich vermittelst des Gestänges der Weserbahn in den Hauptbahnhof und von da unterirdisch bis zur Station in der neuen Börse geführt werde. Gegen diesen Antrag, welcher Bremen eine erwünschte directe telegraphische Verbindung mit England sichert, war, da unsere Techniker denselben in allen Theilen billigten, Nichts zu erinnern. Dabei kam zur Sprache, daß da doch nachdem die Bahnhofsanlagen am Sicherheitshafen bis zum Hohenthore ausgeführt sein werden, solche in telegraphische Verbindung mit dem Hauptbahnhofe werden gebracht werden müssen, es sich empfehle, diese Gelegenheit zu benutzen, um ein Bremisches Kabel in Verbindung mit dem Preussischen durch die Weser zu legen, weil dann die Vaggerungen für die Einsenkung der Kabel nur einmal zu geschehen haben und die Kosten derselben der Bremischen Anlage nicht zur Last kommen würden.

Die Kosten der Anschaffung eines vierdrähtigen Bremischen Kabels in der Länge der Weserüberschreitung sind auf 900 bis 1000 Thaler veranschlagt, und

ist dabei in Erwägung gezogen, daß dasselbe auch weitergehenden Zwecken als lediglich zur Verbindung der Bahnhofsanlagen dienen könne, weshalb es sich empfiehlt ein mehrdrähtiges Kabel zu wählen, zumal die Kosten durch Vermehrung der Dräthe nur wenig vergrößert werden.

Da nun das fragliche Bremische Kabel im nächsten Jahre jedenfalls würde gelegt werden müssen, in welchem Falle demselben die Baggerungskosten allein zur Last fallen, auch die große Unzuträglichkeit eintreten würde, daß die Lage des Preussischen Kabels nicht berührt werden dürfe, so erschien es offenbar wünschenswerth, die günstige Gelegenheit zu benutzen um das Bremische Kabel in Verbindung mit dem Preussischen zu legen, und ist daher, nachdem in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden das Telegraphenwesen verwaltenden Deputationen, nämlich derjenigen für die Häfen und Hafenanstalten und der berichtenden, sämtliche Mitglieder sich einverstanden erklärt hatten, die gemeinschaftliche Legung der beiden Kabel diesseits mit der Preussischen Behörde vereinbart worden.

Es war keine Zeit übrig, um vorab hiezu die höhere Genehmigung einzuholen, die Deputation bittet daher um nachträgliche Bewilligung der Kosten des Kabels mit 1000 Thalern, denen sie noch 200 Thaler beizufügen beantragt, um, wie es von den Technikern allseitig empfohlen wird, die Drathverbindung des Kabels mit den Stationen in der Neustadt und am Weserbahnhof sofort unterirdisch herstellen zu können.

Sodann hat der Baudirector Schröder der Deputation berichtet, daß die Anschläge für Unterhaltung des Weserbahnhofs nicht ausreichen, indem sowohl beim Oberbau als beim Hochbau und den Krähen verschiedene Verwendungen vorgekommen seien, welche sich bei Aufstellung des Budgets nicht hätten übersehen lassen.

Dieselben bestehen theils in den Kosten des Ersatzes abgängiger gewordener Schwellen, des Ersatzes einer gebrochenen Ase einer Drehscheibe, des Anstreichens des Eisenblechdachs mit Oelfarbe an der Innenseite vor der Anbringung der hölzernen Zwischendecke, der Ausbesserung der Fußböden der Lagerräume während der kurzen Dauer, daß dieselben unbelegt mit Gütern waren, und endlich in der Erweiterung der Thore an den Krähen.

Der Baudirector bemerkt dabei, daß allen Berechnungen für Instandhaltung und Ergänzung von Bauanlagen kein wirklicher Anschlag zu Grunde gelegt werden kann, weil sich die im Laufe des Jahres vorkommenden Arbeiten nicht voraussehen lassen. Man kann daher nur nach den Erfahrungen einer Reihe von Jahren annähernd die erforderliche Summe abschätzen, und erscheint es zweckmäßiger in einzelnen Fällen eine Nachbewilligung zu beantragen, als von vornherein die Anschläge nach dem höchsten Durchschnittsmaße zu bemessen.

Diesemnach erlaubt sich die Deputation auf Rubrik »Unterhaltung des Weserbahnhofs« eine Nachbewilligung von 1500 Thalern zu beantragen.

Bremen, den 19. November 1866.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 30. November 1866.

B e r i c h t

der Schuldeputation und der Baudeputation, die Erweiterung der
Freischule in der Sternstraße betreffend.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgererschaft vom 26./28. Februar ist der
Ankauf des Immobile Sternstraße No. 2 zur Erweiterung der Freischule des fünften

genemigt und zugleich die
werden, über die Herstellung v
arbeiten und zu berichten.

Auf Veranlassung beider Dep
auf dieselbe Seiten der Schuld
werden unterrichtet worden war,
sind auf dem zu dem Immobilien
Bericht erstattet, aus n
erregt, daß der Bau in zu
Thalern ausgeführt werden
Es wird daher anbeimges
Deputation mit der Ausführung d

Bremen, den 28. November

Die Schuld-Deputat

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.)

Unter-Anlage

zur Anlage III der Mittheilung des
vom 30. November 1866

Bericht des

Zur speziellen Erläuterung
Schulgebäude neben der Freisch
zu berichten.

Von dem neben der
welches Staatspreis angekauft v
und ein Theil des Hofes zur
Bohnenhaus mit einem 15 Fuß

Die neue Anlage beste
zweifelhafte Gebäude, in wel
platz mit Treppe und Loeftroß

Die Schulzimmer wer
die Außenmauern erhalten be
Raum von 3 Zoll Dicke, n
einflüsse als auch zur Lüftung
ist, benutzt werden soll.

Die Fenster von Eich
Kügel sowohl der besseren L
zum Öffnen eingerichtet und
ist im Ganzen zu öffnen.

Die Classenzimmer er
Die Treppen werden

Um den Fußboden tu
derselbe in ähnlicher Weise,
Schulbauten der Fall ist, im

Der Dachboden ist z
gerichtet und mit einer nach

Der bisher halb als
Erkennung des neuen Haupte
eine massive Mauer von ein

Districts genehmigt und zugleich die Schuldeputation und die Baudeputation beauftragt worden, über die Herstellung von 4 Schulclassen auf dem angekauften Areale zu berathen und zu berichten.

Auf Veranlassung beider Deputationen hat der Baudirector Schröder, nachdem derselbe Seitens der Schuldeputation von ihren bei dem Bau zu beachtenden Wünschen unterrichtet worden war, über die Herstellung eines vierclassigen Schulgebäudes auf dem zu dem Immobile Sternstraße No. 2 gehörenden Garten den beifolgenden Bericht erstattet, aus welchem, sowie aus den beigefügten Zeichnungen sich ergibt, daß der Bau in zweckmäßiger Weise mit einem Kostenaufwande von 8500 Thalern ausgeführt werden kann.

Es wird daher anheimgegeben, unter Bewilligung von 8500 Thalern die Baudeputation mit der Ausführung des Baues nunmehr zu beauftragen.

Bremen, den 28. November 1866.

Die Schuldeputation.

Die Baudeputation.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Carl Rodewald.

(gez.) Lampe. (gez.) Buß.

Unter-Anlage

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 30. November 1866.

Bericht des Baudirectors Schröder.

Zur speciellen Erläuterung des beifolgenden Entwurfs zu einem vierclassigen Schulgebäude neben der Freischule in der Sternstraße versehe ich nicht Nachstehendes zu berichten.

Von dem neben der Freischule in der Sternstraße belegenen Wohnhause, welches staatsseitig angekauft worden ist, wird dem Vorschlage gemäß nur der Garten und ein Theil des Hofes zur Errichtung des qu. Schulgebäudes nothwendig. Das Wohnhaus mit einem 15 Fuß breiten Hofplatze bleibt davon unberührt.

Die neue Anlage besteht aus einem von Mauersteinen in Rohbau ausgeführten zweistöckigen Gebäude, in welchem jedes Stockwerk zwei Schulzimmer und einen Vorplatz mit Treppe und Torfröhre enthält und aus zwei Privetanlagen.

Die Schulzimmer werden 22 à 25 Fuß groß und 14 Fuß im Lichten hoch, die Außenmauern erhalten bei einer Mauerdicke von 21 Zoll einen eingeschlossenen Luftraum von 3 Zoll Dicke, welcher sowohl zur Abhaltung der äußeren Temperatureinflüsse als auch zur Lüftung der Classen, wie aus dem Querschnitte zu ersehen ist, benutzt werden soll.

Die Fenster von Eichenholz bestehen aus einem Untertheile, dessen mittlerer Flügel sowohl der besseren Lüftung als der Reinigung wegen nach innen schlagen, zum Öffnen eingerichtet und mit Espagnolettverschluß versehen wird, der obere Theil ist im Ganzen zu öffnen.

Die Classenzimmer erhalten eine 4' hohe platte Bekleidung von Dielen.

Die Treppen werden 5 Fuß breit mit eichenen Trittstufen ausgeführt.

Um den Fußboden trocken zu erhalten und gegen Schwamm zu sichern, wird derselbe in ähnlicher Weise, wie es schon bei den in der letzten Zeit ausgeführten Schulbauten der Fall ist, unterwölbt.

Der Dachboden ist zur Lagerung des zur Heizung erforderlichen Torfes eingerichtet und mit einer nach dem Hofe zu ausgehenden Kammradwinde versehen.

Der bisher halb als Spiel-, halb als Gartenplatz benutzte Hofplatz wird nach Erbauung des neuen Hauses ganz zu zwei Spielplätzen hergegeben, welche durch eine massive Mauer von einander getrennt sind.

Eine ähnliche Mauer scheidet den Schulplatz von dem vor demselben vorbeiführenden öffentlichen Gange. Die Wege zu dem Schulhause wie zu den Privets werden mit Schieferplatten belegt.

Außerdem werden zwei neue Privets erbaut, von denen das eine in die nordöstliche Ecke, das andere auf den Hofplatz des angekauften Grundstücks verlegt und mit je einer verschließbaren Abtheilung für die Lehrer versehen werden. Die Privets erhalten vollständig wasserdichte Gruben.

Da der jetzige Brunnen schlechtes Wasser giebt, so würde ein neuer Schacht anzulegen und mit zwei Pumpen zu versehen sein.

Der Bau des Schulgebäudes selbst würde nach dem specialisirten Anschläge..... Thlr. 7800 —
die Nebenanlagen, als: Herstellung der Einfriedigungsmauern, Pflasterung der Zugänge mit Schiefer, Herstellung der Pumpen etc..... > 700 —
die ganze Anlage daher... Thlr: 8500 —

kosten.

(gez.) **M. Schröder.**

Mittheilung des S

vom

1. Revis

Einen über diesen Gegenstand
an der Bürgerschaft zu ihrer

2.

Dem Senate ist von der
beendete Einzeichnung der freiw
Resultat ergeben habe:

	1866
Altstadt...	26,745.24
Neustadt...	3,437.24
	30,182.48
Vorstadt...	20,201.12
	50,383.60

Wenn sich nun auch ein
ausgestellt hat, so trägt der
Dankes an die Diaconen, we
der Fortdauer der bisherigen
Sache einverstanden zu erklä
beizustimmen.

3. Pensionägesuch

Der bei dem Stadtpostamt
welcher seit 44 Jahren im Dien
bis jetzt ohne Unterbrechung wo
75 Jahren nunmehr seine körp
den und vermag den Anforder
nachzukommen.

Unter diesen Umständen
den Dienste nachzufolgen; de
in seiner Stellung nicht hat er
reichende Substanzmittel nicht
Bitte an den Senat gewandt,
entkommens in Absehtand verset

Die Briefträger gehören
Beamten, welche unter gewissen
unabhängiges Ruhegehalt haben.
möge sie, sei es auf den Ruhe
auch wieder entlassen kann.

Zu wiederholten Malen
Senate darum nachgesucht, sie
Ziel nehmen zu lassen; der
kommenen Grundfatz, daß auf
nicht eigentliche Staatsbeamte
gehören weiter Folge zu geb
in seiner Erwiderung an die
pag. 265) ausgesprochen hat.
legenden Falle, in welchem lan
kür und Körpergeschwäche her
anzunehmen, dem Briefträger